



**GEMEINDE NIEDERNBERG**

**BESCHLUSSVORLAGE**

104/2019/1

Federführung:	Allgemeine Verwaltung	Datum:	13.11.2019
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	0240, 0150, 0140

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeinderat	19.11.2019	öffentlich

**Kommunalwahl - Berufung Wahlleiter**

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg beruft die Verwaltungsfachwirtin Marion Debes zur Wahlleiterin sowie die Verwaltungsfachangestellte Kathrin Hock zur stellvertretenden Wahlleiterin.

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. Die Aufzählung im Gesetz stellt dabei keine zwingende Reihenfolge dar.

Die Verwaltung schlägt vor, die Verwaltungsfachwirtin Marion Debes zur Wahlleiterin sowie die Verwaltungsfachangestellte Kathrin Hock zu deren Stellvertreterin zu berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA:

Nein:

---